

UNSERE ZIELE

Elternpartnerschaft als kooperative Leistung der Eltern nach der Trennung und Bringschuld für das Kind

* Wir arbeiten für

- die Weiterentwicklung des Begriffes Sorgerecht in **Elterliche Verantwortung**

- prinzipiell **das gemeinsame Sorgerecht** und Ausnahmen nur mit einer sehr hohen vorgeschalteten Hürde, die allein durch §1666 BGB definiert wird (Abschaffung von §1671 BGB – ein Elternteil kann dem anderen auf Antrag das Sorgerecht nehmen lassen - als „Herrschaftsinstrument“ eines Elternteils gegen den anderen).

- die **Umsetzung des aktuellen Forschungsstandes** in der Bindungs- und Entwicklungspsychologie, um der Bedeutung beider Eltern für die Entwicklung unserer Kinder gerecht werden zu können.

- eine **ideologiefreie Betrachtungsweise** der Realität und Akzeptanz gegenüber einer differenzierteren Sichtweise, die auch hartnäckige Rollenzuweisungen und Rollenmuster anzweifeln darf.

- die Verwirklichung von **Geschlechterdemokratie**, indem bestehende Disbalancen zwischen Männern und Frauen abgebaut werden zugunsten einer ausgewogenen Balancierung von Rechten und Pflichten in allen Lebensbereichen. Wir fordern eine Genderpolitik, die Frauenförderung **und** Männerförderung zum Ziel hat, und eine Familienpolitik, die sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für **beide** Eltern und eine paritätische Elternschaft einsetzt.

* Wir wissen, dass es Väter (und Mütter) gibt, die ihrer Verpflichtung nicht gerecht werden. Wir wollen aber **keine „Sippenhaft“** für Väter oder Mütter. Wir wollen nicht, dass uns selbstverständliche Funktionen vorenthalten werden – dazu noch zum Schaden unserer Kinder – mit der Begründung, es gäbe zu viele Einzelpersonen, die ihrer Rolle nicht gerecht werden würden.

* Wir reklamieren die **Umsetzung von geltender Rechtsprechung** in die Realität. Die Kluft zwischen Familienrecht und Familienrechtspraxis ist enorm. Wir erleben, dass Jugendämter und Gerichte immer noch die subjektiven Befindlichkeiten von sich als Kinderbesitzer aufspielenden Elternteilen bedienen, wo sie doch die Pflicht hätten, eben diese z.B. auf ihre Verpflichtung im Sinne des §1684 BGB hinzuweisen.

* Wir sehen die **Doppelresidenz** (Wechselmodell) als die logische Folge des natürlichen Rechtes des Kindes auf ein Umsorgtwerden durch seine beiden Eltern an. Kooperative Elternschaft wird nicht durch die Kürung eines Elternteils 1. Klasse erreicht, von dessen Wohlwollen der zweite Elternteil abhängig ist.

* Wir wollen eine **„Kindzentrierte Ethik“ der Familienrechtspraxis** verwirklicht sehen, die sich in der Arbeit der Sozialen Dienste und aller anderen Professionen der familialen Intervention unmissverständlich spiegelt und die nicht an den Interessen einer egoistischen Lobby, sondern an den existenziellen Bedürfnissen der Kinder orientiert ist. Diese Überzeugungen sind Richtschnur unserer Arbeit.

Wir wurden für unsere Arbeit bisher nicht bezahlt, wir machen diese ausschließlich ehrenamtlich in unserer Freizeit, haben aber dennoch einen hohen professionellen Anspruch an das, was wir vertreten und in die Öffentlichkeit tragen. Die selbstkritische Betrachtungsweise unseres Vorgehens ist integrierter Bestandteil unserer Arbeit.

HALTUNGEN UND AUFGABEN

Beziehung und Elternschaft

Beziehung kann enden. Elternschaft endet nie.

Beziehungs-Partnerschaft kann beendet werden. Eltern-Partnerschaft ist eine lebenslange Verpflichtung beider Eltern für das Kind.

Erziehung und Bildung

Die beiden Eltern sind der Garant für die bestmögliche Erziehung und Bildung ihres Kindes.

Der Staat schafft die Rahmenbedingungen dafür.

„Beziehung leben“ muss ein Querschnittsfach der schulischen Bildung werden.

Wir dürfen 50% Trennungsoption mit Kindern (und einem Elternteil) als Opfer nicht nur als persönliches Schicksalsrisiko behandeln.

Jedes Elternteil ist mitverantwortlich für die Qualität der Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil

„Bindungstoleranz“ ist zu wenig. Tolerant sein bedeutet, nichts dagegen zu tun, passiv zu sein.

„Bindungsfürsorge“ hat die geforderte aktive Qualität.

Wir sind die Spezialisten für die Beratung der Verlierer im derzeitigen Residenzmodell

Die öffentlich finanzierte Beratungsszene ist historisch und ideologisch hauptsächlich den Gewinnern im Residenzmodell verpflichtet. In der Beratung für die Verlierer neigt sie dazu, an diese allein Forderungen zu haben oder diesen zu vermitteln: „Wir können nichts für Sie tun, suchen Sie sich einen Anwalt“. Die Sieger werden nicht in die Pflicht genommen.

Wir setzen als immer noch nicht öffentlich Geförderte dort an, wo die, die dafür bezahlt werden, versagen.

Wir müssen im derzeitigen Residenzmodell den Notfallhelfer im Frontlazarett darstellen

Bei uns landen vornehmlich diejenigen, die feststellen, dass sie abgehängt, als Elternteil entsorgt und „entkindert“ wurden.

Damit leisten wir in einem sorgsam verdeckten und ideologisch gemobbten Bereich Unterstützung dort, wo das System keinen Unterstützungsbedarf gesehen haben möchte.

Wir informieren die Öffentlichkeit

Es gibt eine unüberbrückbare Kluft zwischen Betroffenen und Nicht-Betroffenen.

Wer nicht betroffen ist, kann nicht verstehen, was tatsächlich geschieht. Und jede betroffene Person verliert zunächst den Glauben an den Rechtsstaat. Wir versuchen, diese Kluft zu überbrücken.

Wer weiß schon, dass an jedem einzelnen Tag, an dem Familiengerichte arbeiten, in Deutschland 400 Kinder einen Elternteil weitgehend verlieren und 400 Elternteilen - plus deren Verwandtschaft - weitgehend ihr Kind genommen wird?

Wir erkennen Veränderungsbedarf und formulieren ihn

Unser System von Familienrecht und Familienrechtspraxis arbeitet in vielen Bereichen nach völlig veralteten Prinzipien und opfert aufgrund ideologischer Disposition auch immer wieder den Rechtsstaat.

Wir lieben unsere Kinder und werden alles tun, um die Bedingungen für Kinder zu verbessern

Wir identifizieren, wo Kinder oder das „Kindeswohl“ nur argumentativ benutzt werden, um Egoismen damit zu adeln.

Unsere Liebe zu unseren Kindern ist Maßstab unserer Arbeit.



4. Internationaler Kongress des ICSP 2018 im Europarat in Straßburg

Impressum:

Text, Layout und Grafiken

Franzjörg Krieg

Copyright - jede weitere Verbreitung bedarf der Zustimmung des Autors

Bildnachweis:

Alle Fotos von Franzjörg Krieg, bis auf

Seite 5: BNN vom 21.01.2002

Seite 7: Interdisziplinäre Facharbeitsgemeinschaft Trennung und Scheidung Karlsruhe

Seite 10: BNN vom 27.05.2009

Seite 12: Karlsruher Wochenblatt vom 10.04.2013

Seite 31: Badisches Tagblatt vom 28.01.2005

Werden Sie Mitglied

(60 Euro/Jahr) oder Fördermitglied (12 Euro/Jahr).

Allein schon der Eintrag als Mitglied stärkt unsere argumentative Kraft gegenüber Gesellschaft und Politik. Darüber hinaus finanzieren wir über die Mitgliedsbeiträge und Spenden unsere Angebote für die Allgemeinheit.

Eine **Mitgliedschaft im VAfK** ist immer an die Bundesorganisation geknüpft. Diese macht auch die Mitgliederverwaltung und das Inkasso der Mitgliedsbeiträge.

Zur Beratung werden die Mitglieder entweder nach regionalem Autokennzeichen an Kreisvereine (KV) des VAfK vermittelt oder können sich einen Kreisverein selbst aussuchen. Diesem KV wird dafür ein Teil des Mitgliedsbeitrages zugewiesen.

Wenn jemand speziell unseren Kreisverein in Karlsruhe kontinuierlich fördern möchte, empfehlen wir eine Abbuchungsermächtigung über das SEPA-Lastschriftverfahren.

Formulare sind unter krieg@vafk-karlsruhe.de erhältlich.

Link zum Download bzw. zum Ausfüllen des Mitgliedsantrages online:

https://vaeteraufbruch.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Formulare/VAfK-Beitritt_2024_Online_.pdf

Unser Leistungsspektrum ist nur aufrecht zu erhalten, wenn wir die Zuwendungen, die uns aus ideologischen Gründen politisch verwehrt werden, privat aufbringen können.

Spenden sind also für unsere Arbeit essentiell wichtig.

Der VAfK Karlsruhe e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und kann Spendenquittungen ausstellen.

Beitrags- und Spendenkonto

Empfänger: VAfK-Karlsruhe e.V.

Badische Beamtenbank Karlsruhe

BLZ: 660 908 00

Kto.Nr.: 6977510

IBAN: DE72 6609 0800 0006 9775 10

BIC: GENODE61BBB

Ausführliche Informationen zu den Beratungsleistungen des VAfK Karlsruhe sind erreichbar unter

<https://vater.franzjoerg.de/erstberatungspaket-ebp/>